

Pfarre Fügen – Todesfälle

Wir möchten alle, die eine kirchliche Feier beim Tod eines Angehörigen haben wollen, auf unser Merkblatt „**Was ist bei einem Todesfall zu tun**“ hinweisen, das auf der Pfarrhomepage www.pfarre-fuegen.at abrufbar ist, ebenso in unserer Kirche aufliegt und an den Infotafeln aushängt. Da sind alle Punkte vermerkt, welche man in diesen traurigen Fällen unternehmen muss/soll/kann.

Seit einiger Zeit hat man in Fügen die Möglichkeit, für den gesicherten Ablauf der Beerdigung einen Begräbnisbegleiter zu beauftragen. Diesen Dienst übernehmen unsere Vorbeter aber auch nur dann, wenn es die Hinterbliebenen wünschen. Die Tätigkeiten sind im vorgenannten Merkblatt angeführt. Es sind immerhin 2 bis 3 Stunden, die diese Begräbnisbegleiter vor Ort sind. Dafür haben wir festgelegt, dass ihnen ein Betrag von mindestens € 50,00 zusteht! Jeder kann sich die Sache aber auch selber organisieren und danach aufräumen oder einen Bestatter dazu beauftragen und mit ihm abrechnen.

Für den Begräbnisbegleiter ist VOR dem Begräbnis der Betrag im Pfarramt zu hinterlegen und wird dieser dann an ihn weitergeleitet – er ist NICHT für „die Kirche“!

Vorbeter Sterberosenkranz: Übellicherweise wird in den Tagen vor und am Tag der Beerdigung ein Sterberosenkranz in der Pfarrkirche gebetet. Beginn: 19:00 Uhr bzw. ¼ Std. vor Beginn des Requiems. Wir haben derzeit 4 Vorbeter, welche sich abwechseln. Sie haben die Schlüssel für die Pfarrkirche und die Sakristei (Licht, Kerzen, auf- bzw. absperren etc. und ebenfalls für die Friedhofskapelle). Wenn jemand andere Vorbeter wünscht, dann finden die Rosenkränze ausschließlich in der Friedhofskapelle statt und müssen sich die Hinterbliebenen um alles weitere selbst kümmern, auch um das Absperren der Friedhofskapelle nach dem Gebet durch die Gemeinde und um den Bestatter vor und nach dem Requiem in der Kirche!

Musikalische Gestaltung: Falls nicht der Kirchenchor gewünscht wird oder dieser nicht kann, bitte selbst eine entsprechend passende musikalische Umrahmung des Requiems suchen.

Unser Kirchenchor verlangt seit Jahresbeginn einen fixen Satz für das Singen bei einem Requiem. Der Betrag von € 300,00 ist direkt an den Kirchenchor zu bezahlen. Es kommen immerhin mindestens 15 bis 20 Personen zusammen, die dann für ca. 1,5 bis 2 Stunden für die Feier da sind und es braucht im Vorfeld auch Proben!

Eine Bitte noch: das Stehkreuz in der Friedhofskapelle soll als Mittelpunkt stehen bleiben und nicht durch einen „Kranz“ etc. ersetzt werden.

Wenn man die anderen Ausgaben, die bei Todesfällen anfallen einmal anschaut (Bestattung, Kränze, Blumen, etc.), dann ist der Betrag für unseren Chor und auch den Begräbnisbegleiter wohl sicher nicht hoch! Es sind alles freiwillige Dienste und sowohl Chor als auch Vorbeter und Begräbnisbegleiter machen diese auch unentgeltlich, wenn es in besonderen Fällen die Hinterbliebenen nicht aufbringen können! Freiwillig da sind bei solchen Anlässen auch die Ministranten und die Mesnerin. Diese und auch den Pfarrer, freut allerdings schon auch eine Anerkennung!

Man muss für die wenigen Menschen, die bei uns noch etwas für die Allgemeinheit tun, auch etwas übrighaben, sonst wird sich das leider aufhören und das wäre für das Dorfleben mehr als schade!

Weitere Infos betr. Gebühren / freiw. Spenden Pfarre:

Messintention: zB für „Arme Seelen“, „Nach Meinung“ etc. fixer Satz € 9,00 – wird durch die Diözese vorgegeben;

Verstorbenengedächtnisse: freiw. Spende;

Ministranten / Mesnerin / Priester: bei Begräbnissen, Trauungen etc. freiw. Spende;

Fixe Sätze oder freiw. Spenden zB für musikalische Gestaltungen sind direkt abzuwickeln.

Vergeltsgott!

